

FAQ Punktspielrunde 2020/21

Bedingt durch die Corona Pandemie wird die aktuelle Saison für alle Mannschaften eine große Herausforderung darstellen, in dieser FAQ sollen ein paar Fragen vorab geklärt werden. Besondere Vorkommnisse werden besondere Maßnahmen erfordern, allen Teilnehmer muss es bewusst sein, dass Entscheidungen möglichst Fair sein sollen aber nicht jeder Individuelle Situation gerecht werden kann, sondern möglichst vielen Teilnehmern gegenüber.

Folgende Allg. Festlegungen wurden schon getroffen für eine möglichst reibungslose Saison:

-Spielverlegungen nach hinten werden mit Nachweisbare Begründungen aufgrund der Coronapandemie zugelassen.

-Es können Ausnahmeanträge außerhalb der Spielordnung an den AfS, gestellt werden, welche die Corona Pandemie als Begründung haben.

-Wie schon im Konzept erwähnt ist der Abbruch der Saison ohne Auf/Absteiger eine Option.

Verbandsliga:

Vor der Saison werden durch Befragung Aufstiegs Kandidaten festgelegt, deren Spiele finden als ersten in der Hin und Rückrunde Statt.

Sollte es einen Abbruch geben während der Hinrunde geben, werden nur die direkten Ergebnisse dieser Kandidaten für den Aufstieg gewertet.

Sollte die Spiele der Aufstiegs Kandidaten in der Rückrunde vor dem Meldetermin zur Oberliga Aufstiegsrunde nicht abgeschlossen sein, wird die Hinrunde und der direkte Vergleich gewertet. Bei Saisonabbruch werden keine Zusätzlichen Aufsteiger, außer den vorher festgelegten, zugelassen. Findet die Liga ohne besondere Vorkommnisse statt wird der Aufsteiger wie üblich ermittelt.

FAQ

1. Was ist unter freiwilliger Teilnahme zu verstehen?

Es soll die freiwillige individuelle Teilnahme betonen, außerdem werden Corona Bedingte Absagen/Abmeldungen nicht mit den üblichen Finanziellen Sanktionen bestraft, es muss jedoch mit den sonstigen Sanktionen (z.B. Abstieg) gerechnet werden.

1. Was passiert wenn das Hygienekonzept (vom Gegner/Spielern) nicht eingehalten wird?

Der oder die Spieler bekommen ein Hausverbot, der Spieler darf nicht weiter am am Punktspiel teilnehmen. Weitere Maßnahmen werden vom zuständigen Ausschuss beschlossen. Verantwortlich für die Einhaltung sind alle Teilnehmer, 1. Ansprechpartner sind die Mannschaftsführer.

2. Unter welchen Voraussetzungen können Spiele verlegt werden?

Durch handfeste Nachweise.(Hallensperrung, Quarantäne)
Spielverlegungen sind eher stattzugeben bei gegenseitigem Einvernehmen in Abstimmung mit dem Staffelleiter.

3. Was sind die Konsequenzen wenn Spieler beim/vor dem Punktspiel Symptome zeigen?

Die Spieler sind der Halle zu verweisen und dürfen am Punktspiel nicht teilnehmen.
Gilt als Verstoß gegen das Hygienekonzept siehe Frage 2.

Häufige Symptome: Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Pneumonie

Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan.pdf?__blob=publicationFile&v=1

4. Sind zwischen zwei Spielfeldern 1,5m einzuhalten?

2.4.15 Trainingsbetrieb:

15. Im gesamten Hallen-Bereich, damit sind alle Nebenräume und Verkehrswege eingeschlossen, muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden, außer von Spieler*innen während des Trainings im Bereich des Spielfelds. Trainer- und Betreuerpersonen tragen einen Mund-Nasenschutz. Die Spielfeldanordnung muss einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu einem anderen Feld gewährleisten.

Die 1,5m Abstand gelten bei Trainingsbetrieb ohne Wettkampfziel bei über 10 Personen.

5. Einige Städte/Gemeinden (z.B. Kiel) stellen aus Zeitgründen keine Genehmigung für Hygienekonzepte aus, weil eine solche von der Landesverordnung nicht gefordert wird. Können wir ohne Genehmigung am Spielbetrieb teilnehmen?

Ja. Hygienekonzepte müssen je nach Anforderungen der zuständigen Behörde erstellt und auf Anfrage vorgezeigt werden, brauchen grundsätzlich aber keine Genehmigung.

6. Wer ist der Veranstalter eines Mannschafts-Spiels? Der SHBV/Kreisverband oder die Heim-Mannschaft?

Der Heimverein ist für die Umsetzung der Verordnungen zuständig.

7. Einige SpielerInnen möchten ihre Kinder zu Punktspielen mitbringen. Gelten die als "Zuschauer" und sind damit nicht zugelassen?

Nach Aussage vom Land Buergerfragen.Coronavirus@sozmi.landsh.de zählen Kinder aktuell als Zuschauer, zu Säuglingen und Kleinkindern gab es keine Aussage. Durch die Anfrage ist ihnen eine Discriminierung insbesondere von Alleinerziehenden bewusst geworden und Sie streben eine Änderung diesbezüglich an.

Vorschlag:

Da der SHBV eine Diskriminierung vermeiden möchte, möchte der Heimverein die Möglichkeit prüfen, ob sich Kinder in weiteren Räumlichkeiten oder abtrennbaren Bereichen Ordnungskonform aufhalten könnten und dem Gastverein eine Rückmeldung dazu geben.

"Die deutsche Gesetzgebung grenzt den Begriff "Kind" wie folgt ab: Kind ist, wer noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. Jugendlicher ist, wer das 14. jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat."
evtl. Ab 20.09.: Kinder dürfen mit in die Halle genommen werden, wenn keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

8. Wie wird über Auf- und Abstieg entschieden, wenn Corona-bedingt nicht alle Spiele ausgetragen werden können?

Die Entscheidung wird abhängig vom Fortschritt der Liegen getroffen und der Wahrscheinlichkeit zum Nachholen der Spiele. Die Verantwortlichen werden darüber zu gegebener Zeit entscheiden. Eine landesweit einheitliche Regelung ist dabei erstrebenswert, es kann aber auch Sonderregelungen für überregional relevante Aufstiegsplätze geben. Die Regelung der letzten Saison wurde schon mit dem Ziel der Wiederholbarkeit getroffen.

9. Muss ein schriftliches Hygienekonzept Vorliegen?

Ja, eine auf die Halle angepasstes HK muss schriftlich vorliegen siehe Corona Verordnung, Hygieneleitfaden ...

10. Wann sind es Nebenräume?

Nebenräume sind Räume, welche bei der Durchführung des Wettkampfes genutzt oder betreten werden oder über gemeinsame Wege betreten werden.

Ein Vereinsheim mit getrenntem Zugang und eigenem Wegekonzept zählt z.B. nicht dazu.

11. Hygieneleitfaden SHBV vs. behördlich genehmigtes Hygienekonzept

Sollte es Widersprüche geben, sind diese anzuzeigen, über eine Anpassung wird dann entschieden. Zusätzliche, individuelle Ausnahmegenehmigungen nach Landes Corona Ordnung behalten ihre Gültigkeit.